



Vorlage an

**Ortschaftsrat Bettringen**

zur Vorberatung  
- öffentlich -

**Gemeinderat**

zur Beschlussfassung  
- öffentlich -

**Investitionskostenzuschuss zum Neubau einer Kindertagesstätte des  
Waldorfkindergartens mit zwei Krippengruppen zur Betreuung von Kindern  
unter 3 Jahren**

**Anlagen:**

1. Antrag des Vereins zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V. (Waldorfkindergarten) vom 28.10.2008
2. Planung und Kostenaufstellung vom 28.10.2008, erarbeitet vom Architekturbüro Nitsche & Pfeiffer
3. Städtische Richtlinien für Zuschüsse zum Bau und Betrieb nichtstädtischer Kindergärten

**Beschlussantrag:**

Der durch den Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik Schwäbisch Gmünd e.V., Waldorfkindergarten, beantragte Investitionskostenzuschuss für den Neubau einer Kindertagesstätte mit zwei Krippengruppen in der Scheffoldstraße in Schwäbisch Gmünd-Bettringen in Höhe von **392.275,00 €** wird bewilligt.



### **Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Der Waldorfkindergarten in der Scheffoldstraße hat bereits im vergangenen Jahr mit dem Ausbau von Krippenplätzen im Kindergarten begonnen. Mit dem geplanten Neubauprojekt „Kleinkindgruppen“ wurden die Planungen frühzeitig gestartet und für die Übergangszeit wurde eine Krippengruppe mit 10 Krippenplätzen im September 2008 provisorisch im Dachgeschoss des Kindergartens untergebracht. Da dieses Provisorium mit dem Neubau aufgelöst wird, entstehen weitere 10 Krippenplätze.

Die Kostenaufstellung des Architekturbüros Nitsche & Pfeiffer geht von Gesamtkosten in Höhe von 903.000,00 € aus. Entsprechend den städtischen Richtlinien für Zuschüsse zum Bau und Betrieb nichtstädtischer Kindergärten kann eine Zuwendung für einen maximalen Investitionsaufwand für die erste Gruppe von 460.000,00 €, für jede weitere Gruppe von 383.500,00 € erfolgen. Insgesamt beträgt das förderfähige Gesamtvolumen somit 843.500,00 €.

Ausgehend von Fördermitteln des Bundes für jeden geschaffenen Betreuungsplatz bei Neubaumaßnahmen mit hier vorliegenden 20 Betreuungsplätzen in Höhe von insgesamt 240.000,00 €, verbleibt ein Kostenvolumen von 603.500,00 €.

Das Raumkonzept wurde von der Fachplanung überprüft und entspricht den gesetzlichen Voraussetzungen.

In Anlehnung an die Gemeinderatsdrucksache Nr. 224/2008 beträgt der städtische Zuschuss an investiven Maßnahmen für Neu-, Erweiterungs- und Umbaumaßnahmen entsprechend den gültigen Kindergartenverträgen 65 v.H. der Investitionssumme (abzüglich sonstiger Zuwendungen).

Der städtische Zuschuss am Neubau der Kleinkindeinrichtung Waldorfkindergarten beläuft sich demnach auf 392.275,00 €.

Der Waldorfkindergarten wird rückwirkend zum 01.01.2009 in die Bedarfsplanung sowohl für den Kindergartenbereich als auch für den Bereich Betreuungsangebote für unter Dreijährige aufgenommen (Gemeinderatsdrucksache 032/2009). Um den Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren in Schwäbisch Gmünd weiter voranzutreiben, wird die Maßnahme seitens der Stadtverwaltung als notwendig eingestuft. Um der sehr hohen Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten nachkommen zu können, welche derzeit seitens der Eltern und Familien besteht, müssen in den nächsten Jahren zahlreiche Krippenplätze geschaffen werden. Es ist ein erfreuliches Interesse verschiedener Träger und Institutionen vorhanden, sich künftig in diesem Bereich erstmals oder zusätzlich zu engagieren. Nur dadurch ergibt sich in Schwäbisch Gmünd die Situation, den Eltern in Zukunft verschiedenste Betreuungskonzeptionen in einer dezentralen Versorgungsstruktur anbieten zu können.

### **Mitteldeckung:**



Haushaltsstelle, zur Verfügung stehende Mittel	Bereits in Anspruch ge- nommen	Noch verfügbar	Ausgaben des Beschluss- antrags	Restmittel	Verpflich- tungs- ermächti- gung/ mittelfristige Finanzpla- nung
2 4649 9881 500.00,00 €	47.320,00 €	452.680,00 €	392.275,00 €	60.405,00 €	